

Infos zum Übertritt:

Reichen die Noten aus für einen Übertritt?

Die Voraussetzungen für einen Übertritt zeigen folgende Schaubilder, übernommen aus einem Schreiben vom KM:

Für den Übertritt ans Gymnasium				
	Noten in			Regelung
	D	M	HSU	
Ø 2,33 oder besser				
Ø 2,33	2	2	3	geeignet
	1/3	3/1	3	
	2/3	3/2	2	geeignet
	3	3	1	
Ø 2,66 oder schlechter				
Probeunterricht bestanden mit 3/4 oder besser				

Für den Übertritt an die Realschule				
	Noten in			Regelung
	D	M	HSU	
Ø 2,33 oder besser				
geeignet				
Ø 2,66	2/3	3/2	3	bedingt geeignet Beratung, Elternwille
	3	3	2	Probeunterricht 3/4 oder besser: bestanden 4/4: Beratung, Elternwille mindestens 1 x 5: nicht bestanden
	2/4	4/2	2	
Ø 3,00 oder schlechter				
Probeunterricht 3/4 oder besser: bestanden				

Allgemein gilt noch für den Übertritt in eine höhere Schule eine Altersgrenze von 12 Jahren.

Die folgenden Abschnitte sind der Homepage des Kultusministeriums entnommen und können dort ebenso eingesehen werden

Übertritt in die Realschule

von der 4. Klasse Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. **Für den Übertritt in die Realschule ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 erforderlich.** Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

Übertritt in Gymnasium 5

von der 4. Klasse Grundschule:

Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der 4. Jahrgangsstufe heran. **Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich.** Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet. Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.

Eltern entscheiden

Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.

[Die neuen Übertrittsregelungen auf der Internetseite des KM](#)